

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-791/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.05.2023
Beschlussfassung Erschließungsvertrag für das Gebiet der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Sperlingsberg,, der Gemeinde Südharz im OT Hayn	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Hayn (Harz) Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Baugesetzbuch
Hauptsatzung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Abschluss des beigefügten Erschließungsvertrags für das Gebiet der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ im Ortsteil Hayn zwischen

der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz,

und den Erschließungsträger

Herrn Thomas Grohnert, Hayner Hintergasse 35 a, 06536 Südharz, OT Hayn

Der Bürgermeister, Herr Peter Kohl, wird bevollmächtigt den Erschließungsvertrag abzuschließen.

Begründung:

Die Gemeinde Südharz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ beschlossen sowie den Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 statt.

Die notwendigen Erschließungsmaßnahmen werden im Auftrag des Erschließungsträgers veranlasst. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen, einschließlich die vollständige Kostenübernahme durch den Vorhabenträger werden im Vorfeld über einen Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Südharz und dem Vorhabenträger geregelt. Der Erschließungsvertrag wird vor Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Anlage:
Erschließungsvertrag

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates